



WIR ÖSTERREICHISCHEN

GERICHTS- BEDIENSTETEN

Informationsorgan für die Beamten des Allgemeinen Verwaltungsdienstes und die Vertragsbediensteten der Planstellenbereiche Justizbehörden in den Ländern und Zentralleitung.



Liebe
Kolleginnen
und
Kollegen!

Mit einem „blauen Auge“ ist die Justiz im Personalbereich beim Sparbudget für das nächste Jahr davon gekommen. Gute Argumente und wertvolles Statistikkmaterial waren für die Verhandlungen ausschlaggebend. Besonders wichtig ist mir, dass es möglich war, die Mehrleistungszulage zumindest für die nächste Zeit zu retten. Es ist gelungen dem Finanzminister klar zu machen, dass wir für die Erfüllung unserer Aufgaben bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften das erforderliche Personal und eine funktionierende Infrastruktur brauchen. Ich möchte die Gelegenheit benutzen, um allen Verhandlern des Justizministeriums für ihren Einsatz herzlich zu danken. Bedauerlicherweise gibt es auch in unserem Bereich Auswirkungen des Sparbudgets, die nicht leicht verkraftbar sind. Jetzt sind die Repräsentanten der Dienstbehörde gefordert, diese Maßnahmen sozial verträglich zu gestalten und für einen geordneten Dienstbetrieb zu sorgen.

Die Personalvertretung ist bestrebt, dabei die Interessen der Kolleginnen und Kollegen bestmöglich zu vertreten. Es ist dafür gesorgt, dass die nächsten Monate eine spannende Herausforderung bleiben.

Ihr
Gerhard Scheucher
gerhard.scheucher@justiz.gv.at



**RECHTSSICHERHEIT
KOSTET GELD**

JUSTIZSPARPAKET KNAPP VOR BESCHLUSS IM NATIONALRAT



ADir. RegRat Gerhard Scheucher
Vorsitzender des Zentralausschusses

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen !

Als Vorsitzender des Zentralausschusses beim Bundesministerium für Justiz freut es mich über einige wichtige Themen zu berichten, die uns beschäftigen.

Es kann gesagt werden, dass die Bediensteten der Justiz mit einem „blauen Auge“ bei den Sparbemühungen der Bundesregierung davongekommen sind.

Das Justizsparpaket sieht hauptsächlich Steigerungen bei den Einnahmen durch erhöhte Gebühren (Grundbuch, Firmenbuch) vor.

Ab 2011 werden die Bezugsvorschüsse eingestellt und bei den Überstunden sind Kürzungen von 8 – 20% (2011 – 8%; 2010 – 12%; 2013 – 16% und 2014 – 20%) geplant. Die schmerzhafteste Einsparung ist sicherlich die Halbierung des Budgets für Leistungsbelohnungen.

Durchbruch bei Bewertung der Bezirksanwälte/-innen geglückt

Nach mehrjährigen Bemühen ist es endlich gelungen, die Tätigkeit der Bezirksanwälte/-innen im gehobenen Dienst (A2 oder v2) anzusehnen. Da im Jahre 2011 die benötigten A2-Planstellen zugesagt wurden, sollte nach Ablegung der Zusatzausbildung (voraussichtlich 17 Tage Lehrgang mit abzulegender Dienstprüfung) einer Überstellung in A2 (für Maturanten bzw. einer Überstellung in A3/8+Verwendungszulage für Nichtmaturanten) die Überstellung in v2 für VB realisiert werden können.

Dienst am Heiligen Abend und Silvester

Nach schwierigen Gesprächen mit dem Bundesministerium für Justiz ist es gelungen, die Öffnungszeiten der Amtsgebäude am 24. und 31. Dezember auf 13.30 Uhr zu beschränken. Als Vorsitzender des



Zentralausschusses beim Bundesministerium für Justiz bedanke ich mich beim BMfJustiz für die Bereitschaft, die Vereinbarkeit zwischen Familie und Dienstbetrieb zu den Weihnachtsfeiertagen zu erleichtern.

Umstellung REFÜ auf SAP

Die Umstellung der Rechnungsführer/-innen auf das neue vom BMfFinanzen vorgegebene SAP-Programm war im Justizbereich mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Durch Bemühungen des BMfJustiz und der gesetzlichen Personalvertretung (Nachschulungen vor Ort und – wenn notwendig – Workshops) sollte doch eine Erleichterung bei der Tätigkeit der Refü eintreten. Fakt ist jedoch, dass es auch nach einer Einarbeitungszeit zu keiner Entlastung der Refü sondern eher zu Mehrarbeit kommt, die bei der Diensterteilung von den Dienststellen entsprechend zu berücksichtigen sein wird.

Der Zentralausschuss beim Bundesministerium für Justiz ist wie bisher bemüht, die Arbeitsbedingungen für die Beamten und VB zu verbessern. Sollten Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Rationalisierungsmöglichkeiten bekannt sein, ersuche ich Sie diese an uns zu übermitteln. E-Mail:

gerhard.scheucher@justiz.gv.at

Da in Zukunft keine Personalaufstockung zu erwarten ist (Sparpakete bis 2014) müssen wir uns von Tätigkeiten trennen, die nicht unbedingt erforderlich sind.



*Die Redaktion wünscht ein besinnliches Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins neue Jahr!*

Gleichstellung und Chancengleichheit



**Dagmar
Weiß**

Vorsitzende des
ZA – Unterausschuss für Gleichbehandlungsfragen

Am 20. und 21. September 2010 fand die erste Sitzung des Unterausschusses für Angelegenheiten der Frauen im Hinblick auf Gleichstellung aller Justizbediensteten statt.

Als Vorsitzende dieses Unterausschusses habe ich unter anderem folgende Themen auf die Tagesordnung gesetzt:

- Frauenförderplan des Bundesministeriums für Justiz
- Gender Mainstreaming
- Aus- und Fortbildung

Einige Kolleginnen und Kollegen von Gerichten und Staatsanwaltschaften wurden als sachverständige Bedienstete eingeladen, um über diese Themen zu diskutieren und dem Zentralausschuss Vorschläge vorzulegen, die in nächster Zeit beim Dienstgeber realisiert werden sollen.

Eingangs berichtete der Vorsitzende des Zentralausschusses der Justiz, RegRat ADir. Gerhard Scheucher, über den neuen Schreiberlass. Für alle teil- und vollbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen im Fach- und mittleren Dienst besteht nun die Möglichkeit zur Erbringung von Schreibleistungen am Heim-PC. Dies ist vor allem für Frauen mit Kindern eine Möglichkeit des Zuverdienens und wird im OLG Sprengel Wien von fast 100 Justizbediensteten genutzt.

Zum Thema Chancengleichheit stellte RegRat ADir. Gerhard Scheucher fest, dass es von Seiten der Aufnahmekommission bzw. der Begutachtungskommission der Justiz zu keiner Benachteiligung, aber auch zu keiner Bevorzugung komme. Es wird nach Leistung und Können bzw. nach erreichter Punkteanzahl entschieden. Der Frauenförderplan der Justiz, der die Chancengleichheit von Frauen und Männern zum Ziel hat, wurde vom Vorsitzenden des Zentralausschusses ausdrücklich befürwortet.

Zum Tagesordnungspunkt Gender Mainstreaming konnte ich als Referentin Monika Gabriel vom GÖD-Bundesfrauenausschuss gewinnen, die den Anwesenden dieses Thema in einer ausgezeichneten Präsentation näher brachte.

Die nachstehende Definition des Begriffes Gender Mainstreaming stammt von der beim Europarat ansässigen Arbeitsgruppe:

„Unter Gleichstellung von Frauen und Männern versteht man, dass beide Geschlechter in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens gleichermaßen präsent, be-rechtigt und beteiligt sind. Gleich-

stellung der Geschlechter ist das Gegenteil von Ungleichbehandlung, nicht jedoch von Unterschiedlichkeit von Frauen und Männern; ihr Ziel ist die Förderung der vollständigen Einbringung von Frauen UND Männern in die Gesellschaft.“

Im Anschluss an den Vortrag entwickelte sich eine angeregte Diskussion darüber, ob die spezifischen Interessen von Frauen in der Justiz ausreichend berücksichtigt werden. Auch über die Notwendigkeit des geschlechtergerechten Formulierens zum Zweck der Sichtbarmachung beider Geschlechter wurden verschiedenste Standpunkte dargelegt und Erfahrungen ausgetauscht.

Das Thema „Aus- und Fortbildung im Hinblick auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ wurde in Gruppen erarbeitet. Bei der anschließenden Diskussionsrunde wurde angesprochen, dass die v4- und v3-Kurse sehr fordernd sind und vier bzw. sechs Wochen dauern. Um den Kurs positiv abzuschließen, muss der tagsüber vorgetragene Stoff abends wiederholt werden. Vor allem Frauen mit kleinen Kindern, die nicht in der Nähe des Schu-

lungsortes wohnen, stoßen während der Kurse an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Nach der für viele Frauen weiten Heimreise wollen die Kinder versorgt werden und abends sollte noch gelernt werden.

Eine weiterführende Ausbildung, z.B. zur Rechtspflegerin, ist für Alleinerzieherinnen ohne familiäre Unterstützung fast unmöglich.

Es wurden viele konstruktive Vorschläge erarbeitet, die es Müttern mit kleinen Kindern erleichtern würden, sich weiterzubilden.

So wäre zum Beispiel ein Fernstudium mit Trainerbegleitung eine Möglichkeit. Durch die E-Learning-Programme könnten gewisse Inhalte auch zu Hause vermittelt werden. Auch über eine Stoffreduktion wurde debattiert. Angeregt wurde unter anderem Lernstunden einzuführen und die Kursdauer entsprechend zu verlängern. Die gesammelten Vorschläge werde ich bei der nächsten Sitzung im Zentrallausschuss vorlegen.

Die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der Ausbau von

Fort- und Weiterbildung ist ein zentrales Anliegen der gesetzlichen Personalvertretung.

Für Fragen und Anregungen stehe ich gerne unter 01/51 528/432 oder per Mail dagmar.weiss@justiz.gv.at zur Verfügung.



Die Teilnehmer an der Sitzung des Unterausschusses für Angelegenheiten der Frauen im Hinblick auf Gleichstellung aller Justizbediensteten arbeiteten konzentriert am Zukunftsprogramm

Information für Lehrlinge und Neueinsteiger



**Sarah
Windischhofer**

Vorsitzende des
ZA – Unterausschuss für Jugendangelegenheiten

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Als Vorsitzende des Unterausschusses für Jugendangelegenheiten im Zentralausschuss beim BMfJ sehe ich meine Aufgabe darin, mich besonders um die Sorgen und Nöte unserer Verwaltungsassistenten (Lehrlinge) und Neueinsteiger anzunehmen. Gerade der Start im Berufsleben und noch dazu in der Justiz ist nicht immer leicht. Viele neue Begriffe und Vorschriften pflastern den Neueinstieg.

Ich habe mich bemüht, eine kurze Übersicht über die wichtigsten dienstrechtlichen Regeln für diese Zeitung zusammenzustellen.

Bei persönlichen bzw. beruflichen Problemen stehe ich gerne unter sarah.windischhofer@justiz.gv.at oder Mobil 0676/8989 45 552 zur Verfügung. Es besteht natürlich die Möglichkeit aktiv, als auch passiv in der Jugendarbeit der Personalvertretung mitzuarbeiten. Ich lade Dich dazu herzlich ein.

Gleitzeit:

Blockzeit ist die Zeit in der die Anwesenheit Pflicht ist.

Mo, Mi, Do, Fr von 08.30 Uhr bis 13.30 Uhr;

Dienstag (Amtstag) von 8.00 Uhr bis 13.30 Uhr;

Mittagspause von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr (mit Anrechnung einer halben Stunde);

Höchst Arbeitszeit pro Tag 11 Stunden;

Plus-Stunden: pro Monat können 20 Plus-Stunden, jedoch aber nur 10 Minus-Stunden ins nächste Monat mitgenommen werden.

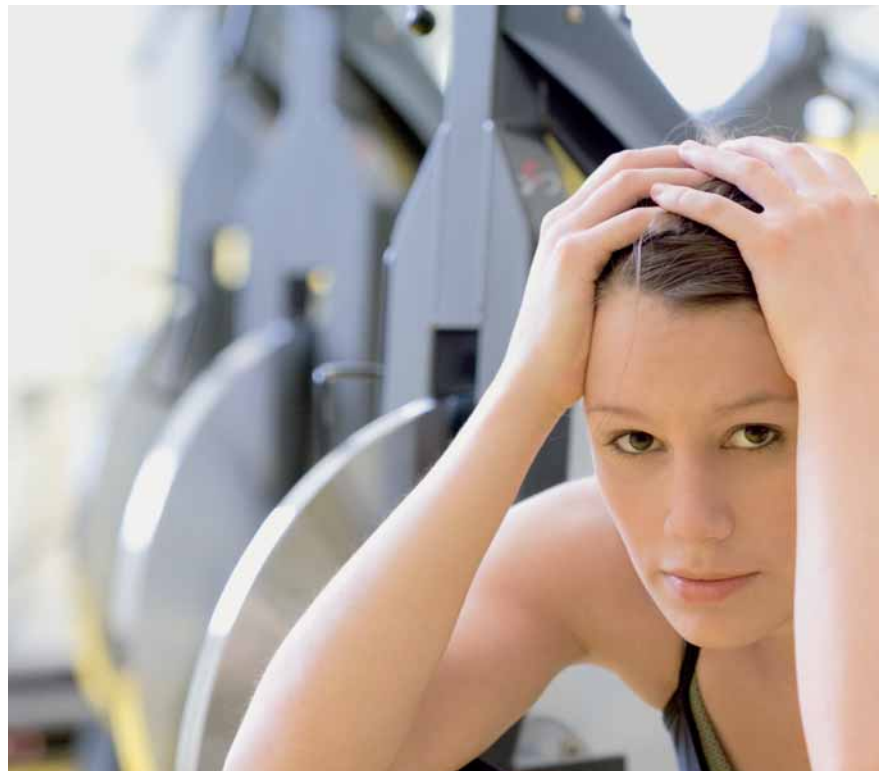
Es kann **einmal** im Monat ein **Gleittag** (Voraussetzung sind min. 8 Plus-Stunden) genommen werden. Auch ein Gleitnachmittag

(mehrmals im Monat, mit der Voraussetzung der vorhandenen Stunden; ab 12.00 Uhr jedoch ohne Mittagspause) kann in Anspruch genommen werden. Diesbezüglich ist ein **Gleittagzettel** auszufüllen und beim Vorsteher der Geschäftsstelle abzugeben.

Für **Lehrlinge unter 18 Jahren** gilt die oben erwähnte **Gleitzeitregelung nicht**. Die Arbeitszeit eines Lehrlings unter 18 Jahren ist somit von 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

Die Zeiterfassung erfolgt mittels Chip an der Stechuhr.

Es ist strengstens untersagt den Chip an einen Arbeitskollegen – mit der Absicht, des Ein- oder Ausstechens – weiterzugeben.



Urlaub:

Der Urlaubsanspruch neuer Bediensteter wie auch bei Lehrlingen und Verwaltungspraktikanten beträgt **25 Arbeitstage** im Jahr.

Vor Urlaubsantritt muss ein sogenannter Urlaubszettel ausgefüllt, von Dir und Deiner Vertretung (bei Lehrlingen vom zuständigen Auszubildner bzw. Kanzleileiter) unterschrieben, und danach beim Vorsteher der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Sonderurlaub:

Sonderurlaub **kann** (muss aber nicht) über Antrag des jeweiligen Bediensteten vom Gerichtsvorsteher genehmigt werden. Lehrlinge erhalten für den Tag der Lehrabschlussprüfung Sonderurlaub. Weiters kann bei Abschluss des Berufschuljahres mit Auszeichnung Sonderurlaub gewährt werden.

Berufsschule:

Die **Berufsschule** für Lehrlinge muss in drei Etappen zu **jeweils 10 Wochen** in den jeweils dafür vorgesehenen Berufsschulen absolviert werden. Die diesbezüglichen **Internatskosten** werden vom jeweils zuständigen **Oberlandesgericht** bezahlt.

Krankenstand:

Wenn man **mehr als drei Tage** im Krankenstand ist, wird eine **Krankmeldung** des Arztes benötigt (ist man nur ein oder zwei Tage krank, so wird – normalerweise – keine Arztbestätigung verlangt). Ein **mehr als dreitägiger** Krankenstand **unterbricht** einen bereits in Anspruch genommenen **Urlaub**. Für Lehrlinge besteht weiters die Pflicht, Krankenstände während des **Berufschulaufenthaltes** auch dem **Vorsteher der Geschäftsstelle** zu melden.

Arztbesuch:

Generell ist ein Arztbesuch in die Freizeit zu verlegen.

Ausnahmen:

- a.) akute Krankheit
- b.) Öffnungszeiten des Arztes nur am Vormittag (mit Nachweis)
- c.) Therapien

Dienstweg:

Alle Schriftstücke müssen immer in **3-facher Ausfertigung** im Dienstweg eingereicht werden.

Der Dienstweg setzt sich wie folgt zusammen:

- 1.) Vorsteher des Bezirksgerichtes
- 2.) Präsident des Landesgerichtes
- 3.) Präsident des Oberlandesgerichtes

Ansprechpartner:

Bei etwaigen Anliegen ist der **Vorsteher der Geschäftsstelle** zu kontaktieren. Dieser wird Dein Anliegen entgegen nehmen, weiter bearbeiten und eine Entscheidung treffen.

Der **Vorsteher der Geschäftsstelle** ist für die Lehrlinge der **wichtigste Ansprechpartner**, da er gleichzeitig ihr Auszubildner ist.

Natürlich stehen auch die **Personalvertreterinnen** und **Personalvertreter** für Deine Anfragen zur Verfügung.

GÖD-Gewerkschaft Öffentlicher Dienst:

Die Gewerkschaft ist ein wichtiger Vertreter unserer Berufsgruppe und bietet auch umfassenden Schutz und Hilfestellung in jeglichen beruflichen Angelegenheiten. Für Lehrlinge beträgt der Mitgliedsbeitrag € 1,- pro Monat und wird nach erfolgreich abgelegter Lehrabschlussprüfung zurückerstattet.

Weitere Informationen findest Du auf der Internetseite www.goed.at oder bei den zuständigen GÖD-Landesvorständen und der Justizgewerkschaft Bundesvertretung.



Bericht des Vorsitzenden des Fachausschusses beim OLG Wien



**Franz
Gschiel**

Vorsitzender des
Fachausschusses
beim Oberlandes-
gericht Wien

Vom 16. bis 17. September 2010 fand die erweiterte Fachausschusssitzung in Neusiedl am See statt. Mit Ausnahme von drei Dienststellen waren alle DA-Vorsitzende des OLG-Sprengels Wien anwesend.

Den einleitenden Begrüßungsworten des Vorsitzenden des Fachausschusses, Franz Gschiel, folgten Berichte der Vorsitzenden der Dienststellenausschüsse über **aktuelle Probleme an den Dienststellen** betreffend Planstellensituation und baulichen Maßnahmen.

Der **Präsident des Oberlandesgerichtes Wien, Dr. Anton Sumerauer**, beantwortete die Fragen der Teilnehmer und nahm zu den vorgebrachten Berichten der Dienststellenausschüsse Stellung.

In weiterer Folge berichtete der Präsident des Oberlandesgerichtes über den allgemeinen Zustand der Justiz sowie über Projekte und Maßnahmen im Jahr 2010 / 2011. Er bekannte sich zur **Planstellenwahrheit** (Planstellen für Vertragsbedienstete sollen nur von Vertragsbediensteten besetzt werden) und

sprach sich gegen eine Ausgliederung von Außerstreitsachen aus der Justiz aus. Es wird derzeit angedacht, die **Revisoren** ähnlich dem Beispiel FEX-PUL im Oberlandesgericht einzugliedern. Hiezu wird demnächst eine erste Besprechungsrunde mit den Betroffenen stattfinden. Ein **Wirtschaftskompetenzzentrum** wird im Straflandesgericht für spezielle Wirtschaftsverfahren eingerichtet werden. Die Planstellenzuordnung ist aber bis dato noch nicht geklärt.

Zum **Thema Sicherheit** wurden vom Präsidenten des Oberlandesgerichtes die Pilotprojekte BG Laa an der Thaya und BG Waidhofen an der Thaya vorgestellt. An drei halben Tagen werden diese Gerichte „zugesperrt“. Es wurden Kameras installiert und Gegensprechanlagen montiert. Via Intranet werden die Bilder übertragen und somit können Parteien mit den zuständigen Personen Kontakt aufnehmen. Die betreffenden Parteien werden gegebenenfalls vom Eingang abgeholt und nach Beendigung der Vorsprache wieder zum Ausgang begleitet. Es ist folglich nicht mehr möglich, dass sich gerichtsfremde Personen an diesen Halbtagen im Gericht ungehindert aufhalten können. Die Kosten für diese Sicherheitsvorkehrung betragen im ersten Jahr etwa EUR 35.000,- und in den Folgejahren etwa EUR 30.000,- pro Gericht (Bezirksgerichte in NÖ und Burgenland).

Überdies wurde berichtet, dass es nunmehr auch Teilzeitbeschäftigten

(mit Ausnahme der Rechtspfleger) möglich ist, als **Heimschreibdienst** tätig zu sein. Bisher war dies nur Vollzeitbeschäftigten vorbehalten.

Zur **Planstellensituation** wurde berichtet, dass die Anzahl der Planstellen bundesweit von 11.117 bis 2014 gehalten werden können.

Der „**Strafrechtspfleger**“ ist weiterhin ein Thema, ebenso können weiterhin **Rechtspraktikanten im Außerstreitbereich** zur Entlastung der Rechtspfleger eingesetzt werden, wenn die betreffenden Rechtspfleger dies wünschen.

In weiterer Folge berichtete der **Vorsitzende des Zentralausschusses beim BMJ, RegRat ADir. Gerhard Scheucher** über aktuelle Themen (Mehrleistungszulage, Planstellensituation, Fortbildungsbeirat für Beamte ab Oktober etc.). Überdies sprach er sich für die Schaffung eigener Ausbildungsrechtspfleger aus.

Nach einer kurzen Pause erläuterte **Susanne Lehensteiner die Aufgaben der IT – Administration OLG Wien** in Zusammenarbeit mit den Gerichten und Leitbedienern vor und ging auf die Zuständigkeiten dieser ein. Dieser sehr interessanten und durch Beamerpräsentationen gut veranschaulichten Präsentation folgte eine Diskussionsrunde.

Am zweiten Tag eröffnete der Vorsitzende des Fachausschusses die

Sitzung und berichtete zusammenfassend über die Themen des Vortages. Es folgte ein Referat von **ADir.Mag.rer.nat.Thomas Biegl** über die **Prävention und Burn-Out**.

Insbesondere wurde auf das rechtzeitige Erkennen, das Reagieren und Handeln sowie auf mögliche zu setzende Maßnahmen eingegangen. Da das Thema „mehr Zeit verlangt“ wurde angedacht dazu einen Schwerpunkttag beim OLG Wien zu veranstalten.

Der **Vizepräsident des Oberlandesgerichtes Wien, Dr. Wolfgang Pöschl**, berichtete über die Planstellensituation (Beamte und Vertragsbedienstete, Lehrlinge und Verwaltungspraktikanten), die Zukunft des ausgelagerten Schreibdienstes. Für das Jahr 2010 beträgt der Stellenplan 2.082 Vollzeitkapazitäten. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Minus von 15 Planstellen (13 davon vom mittleren Dienst).

Seitens des OLG Wien wird die **Anzahl der tatsächlichen Burn-Out-Fälle** in den letzten 5 Jahren **auf etwa 15 geschätzt**.

Aktuell gibt es 97 Lehrlingsplanstellen (– 6 im Vergleich zum Vorjahr), von denen 89 tatsächlich besetzt sind. Im Jahr 2010 wurden von den 34 Lehrlingen mit erfolgreicher Lehrabschlussprüfung 19 in den Bundesdienst übernommen. **Es wurden im Gegensatz zu anderen Sprengeln keine Auslagerungen (zum Beispiel privates Personalleasing-Unternehmen) vorgenommen.** Insgesamt gibt es im Sprengel 29 Behindertenplanstellen. Von den 45 Verwaltungspraktikantenplanstellen sind 30 besetzt.

Der Heimschreibdienst umfasst derzeit 98 Personen.

Für das Jahr 2011 sind weitere Fortbildungsveranstaltungen vorgesehen, diesbezügliche Anträge werden dem BMJ vorgelegt.

Kongress der **Gerichtsvollzieher/innen**
Kongress des **Fachdienstes**

Die Organisation wird der Vorsitzende des Fachausschusses Franz Gschiel übernehmen.

Weitere **Kommunikationsseminare für Kanzleimitarbeiter/innen**
(Ausschreibung durch das OLG Wien)

Nähere Details werden Anfang des Jahres 2011 im Intranet veröffentlicht werden.



*Wenn wir dir auch Ruhe gönnen, ist doch voll Trauer
unser Herz,
dich leiden sehen und nicht helfen können war für uns
der größte Schmerz.*

Wir trauern um unsere Kollegin

Herta Habersam-Wenghoefer

Rechtspflegerin in Außerstreitsachen beim Bezirksgericht Schwechat
Vorsitzende des Dienststellenausschusses beim Landesgericht Korneuburg
Erste Vorsitzende-Stellvertreterin des Fachausschusses beim Oberlandesgericht Wien
Prüfungskommissärin und Vortragende des Justizbildungszentrums Schwechat
Generalsekretärin und Ehrenmitglied der Europäischen Union der Rechtspfleger.

Kollegin Habersam-Wenghoefer ist am 28. November 2010 nach längerer schwerer Krankheit im 57. Lebensjahr in Wien verstorben.

Liebe Herta!

Du hast die Menschen verstanden und warst Vorbild, Motor und Ideenspender in unserem Engagement im Dienste der Kollegenschaft. Mit hohem Sachverstand und sozialer Kompetenz, aber auch mit deinem Sprach- und musikalischen Talent hast du einen wertvollen Beitrag für uns geleistet.

Wir danken dir, liebe Herta, und versprechen dir ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Deine Standes- und Personalvertretung

Bericht aus dem Bereich der Gerichtsvollzieher/innen im Sprengel des OLG Wien



**Wolfgang
Dürnitzhofer**

Mitglied des
Dienststellenaus-
schusses beim
Oberlandesge-
richt Wien

Beim Dienststellenausschuss des Oberlandesgerichtes Wien wurde am 13. 4. 2010 ein Unterausschuss für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher eingerichtet.

Vorsitzender dieses Unterausschusses ist FI Wolfgang Dürnitzhofer; weitere Mitglieder sind VB Eugen Kaminek, FOI Susanne Mazura und der Vorsitzende des Dienststellenausschusses Mag. Thomas Biegl.

Es wurden im heurigen Jahr bereits drei Sitzungen des Unterausschusses abgehalten, zu denen Mitglieder der Personalvertretung, der Vorsitzende des Zentralausschusses ADir. RegRat Gerhard Scheucher, der Vorsitzende des Fachausschusses

FOI Franz Gschiel, einige Kollegen aus dem Bereich des Gerichtsvollzuges sowie Vertreter der FEX-PuL beim OLG Wien eingeladen waren.

Ziel des gebildeten Unterausschusses ist es, die Kommunikation zwischen den Gerichtsvollzieher/-innen, der FEX PuL beim OLG Wien und der Personalvertretung zu pflegen sowie auftretende Probleme im Gerichtsvollzug einer Lösung zuzuführen.

Sicherheit

Dieses Thema ist uns ein großes Anliegen und steht bei den Diskussionen im Vordergrund. Seitens der FEX-PuL beim OLG Wien wurden diesbezüglich mehrere Alternativen, wie z.B. Selbstverteidigungskurse und Informationsveranstaltungen, angeboten.

Die Selbstverteidigungskurse sollen durch geschulte Kollegen und/oder durch TrainerInnen der Justizwache abgehalten werden. Bei den geplanten Informationsveranstaltungen, die im Frühjahr 2011 stattfinden werden, soll es vor allem um die Vermittlung von Informationen seitens des Dienstgebers und der Personalvertretung gehen, um ein einheitliches Vorgehen im Vollzugsdienst zu erreichen.

Privatkonkurs

Einem Bericht des Vorsitzenden des Zentralausschusses ADir. RegRat Gerhard Scheucher konnte entnommen werden, dass es im Bereich des

Privatkonkurses voraussichtlich mit März 2011 Veränderungen geben wird. Die Einbindung des Zentralausschusses bei den diesbezüglichen Besprechungen und der ständige Kontakt zu den verantwortlichen Referenten im Bundesministerium für Justiz ist durch Koll. Scheucher gegeben.

Veränderungen bei den Vergütungen sind derzeit nicht realisierbar. Es gibt jedoch zu diesem Thema Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Justiz.

Die Forderung des BMfJustiz nach einer vermehrten Steigerung des Einbringungserfolges im Vollzugsdienst wird verstärkt, um eine allfällige Aufstockung im Personalbereich rechtfertigen zu können.

Koll. FI Peter Kloiber ist nach wie vor in die Arbeitsgruppe, die sich mit der Entwicklung und Verbesserung der VJ befasst eingebunden und wird Neuerungen und Änderungen umgehend bekannt geben.

Die FEX-PuL beim OLG Wien unter der Leitung von Frau Dr. Monika Jahn ist in ihrem Wirkungskreis stets bemüht, Wünsche, Anregungen und Verbesserungen im Bereich der Gerichtsvollzieher/innen zu erfüllen.

Gerne nehme ich Anregungen, Wünsche und Beschwerden unter der E-Mail Adresse wolfgang.duernitzhofer@justiz.gv.at entgegen.

Fachausschuss Linz aktuell

Viel Einzelpersonalangelegenheiten, die Verbesserung der Sozialleistungen aber auch die Sorge um Personal- und Budgetressourcen haben die Arbeit des Fachausschusses beim OLG Linz in den letzten Monaten geprägt. Dabei stand das Bestreben nach fairen Arbeitsbedingungen und menschenwürdigen Arbeitsplätzen im Vordergrund. Gerne möchte ich Sie darüber informieren:

Personal

Beinahe ein ganzes Jahr hat der Aufnahmestopp den Dienstbetrieb unserer Gerichte und Staatsanwaltschaften beeinträchtigt. Dadurch entstandene Engpässe bei den Personalressourcen haben zu Rückständen, Überstunden, verzweifelten Situationen, ja sogar zu vermehrten Krankenständen und Burnout-Erscheinungen geführt. Verschärft hat den Aufnahmestopp die Wiedereinführung einer Berechnungsmethode mit Vollbeschäftigtenäquivalenten. Diese hat bewirkt, dass jede Neuaufnahme von Richteramtswärtern eine weitere Kürzung unserer Bediensteten zur Folge hatte. Kräftige Intervention der Personalvertretung und die Ankündigung von Kampfmaßnahmen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst haben jetzt dazu geführt, dass der Aufnahmestopp gefallen ist. Jetzt geht es darum, dass die dringend notwendigen Nachbesetzungen rasch abgewickelt werden.

Im Rahmen einer verantwortungsvollen Personalentwicklung gilt es auch, geeignete Maßnahmen zur Vorsorge für Rechtspfleger- und Gerichtsvollziehernachwuchs zu treffen. Eine Herausforderung für die Personalverwaltung für das kommende Jahr wird auch die

rechtzeitige Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für die am Ende der Lehrzeit stehenden Verwaltungsassistenten sein.

Sicherheit

Seit dem tragischen Vorfall am BG Hollabrunn hat das Thema Sicherheit im OLG/OSTA Sprengel Linz einen besonderen Stellenwert bekommen. Nach meiner Ansicht wurden mit konkreten Maßnahmen wertvolle Beiträge zur Erhöhung der Sicherheitsstandards gefunden. Im Rahmen eines Sicherheitsworkshops unter Einbeziehung der Sicherheitsdirektionen und Landespolizeikommanden von Oberösterreich und Salzburg wurden sehr konkrete Ergebnisse für die Praxis erzielt. So wie in der neuen Sicherheitsrichtlinie vorgesehen, werden künftig auch die kleineren Gerichte eine Zugangskontrolle erhalten.

Nach Umsetzung der technischen Voraussetzungen gilt der allgemeine Sicherheitsstandard, dass der Zugang zu den Gerichten und Staatsanwaltschaften nur mehr dann möglich ist, wenn eine Zugangskontrolle durch den Wachdienst (Mann und Frau für Personendurchsuchungen erforderlich) gewährleistet ist. Außerhalb dieser Zeiten sind die Eingangstüren gesperrt zu halten. Die Verhandlungen



Werner Gschwandtner

Vorsitzender des
Fachausschusses
beim Oberlandes-
gericht Linz

dürfen nur an diesen Tagen anberaumt sein. Sollte während der Zeit von zugesperrten Eingangstüren eine Vernehmung anberaumt werden oder ein dringender Parteienverkehr (z.B. durch den Gerichtsvollzieher) erfolgen müssen, so kann nur der Leiter dieser Amtshandlung oder der Dienststellenleiter bzw. Sicherheitsbeauftragte anordnen, ob die Gerichtstüre ohne Personenkontrolle technisch geöffnet werden darf. In diesem Fall hat diese Person die Partei vom Eingang abzuholen und zur Amtshandlung zu führen. Die Personalvertretung hat auf diese Regelung deshalb gedrungen, damit nicht die Entscheidung über das Öffnen der Türe ohne Sicherheitskontrolle auf Bedienstete abgewälzt werden kann, die zufällig in der Einlauf- oder Alarmstelle Dienst verrichten müssen, ohne dafür die erforderliche Sachkenntnis oder Sicherheitsausbildung zu haben. Als Vorleistung muss allerdings der in der „Geo“ vorgesehene Post-Ein-



laufkasten wieder aktiviert bzw. montiert werden.

Natürlich ist es unser gemeinsames Anliegen, einen möglichst hohen Sicherheitsstandard bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften zu erreichen. Wesentlich ist dabei die Achtsamkeit aller JustizmitarbeiterInnen. Als Grundsatz gilt, dass sich Gefahren und Eskalationen stets im Vorfeld abzeichnen. Hier helfen meist die Wahrnehmung und Meldung von oft nur kleinen Unregelmäßigkeiten oder ungewöhnlichen Vorfällen, die zum Erfolg führen. Diese Informationen gehören unverzüglich zum Sicherheitsverantwortlichen der Dienststelle oder an die zentrale Sicherheitsalarmstelle des OLG (Durchwahl 66 000).

Budget, Bau, Einrichtung

Das vergangene Jahr war von einem rigorosen Sparkurs der Justizverwaltung geprägt. Kürzungen der monatlichen Ausgabebudgets und ein umfassender Investitionsstopp haben den geregelten Dienstbetrieb massiv beeinträchtigt. Der Ausblick auf die kommenden Jahre bringt hier wenig Hoffnung auf Besserung. Die Steuerungsmaßnahmen im OLG Sprengel Linz haben zumindest den Erfolg gebracht, dass unser Sprengel als Einziger im Bundesgebiet ohne Schulden das nächste Jahr erreicht. Damit schränken wenigstens keine Schulden aus den Vorjahren den Handlungsspielraum ein. Aus der Sicht der Personalvertretung verlange ich trotzdem, nach

Maßgabe der Möglichkeiten die dringenden Investitionen und Baumaßnahmen sicherstellen. Zu einem geordneten Dienstbetrieb gehören neben der erforderlichen Anzahl an Bediensteten auch optimale Arbeitsplätze und eine entsprechende Infrastruktur nach dem Stand der modernen Technik.

Personelles



Mag. Katharina Lehmayr wurde mit 1. November 2010 zur neuen Präsidentin des Landesgerichtes Linz bestellt. Sie

folgt dem bisherigen Präsidenten Dr. Hans Peter Kirchgatterer der in den Ruhestand versetzt wurde. Ich gratuliere und wünsche Frau Präsidentin Mag. Lehmayr viel Erfolg, Schaffenskraft und Freunde in Ihrer neuen Funktion.



Stephanie Peterlunger ist seit Mitte September 2010 die neue Vorsitzende des Dienststellenausschusses des Landesgerichtssprengels Salzburg. Nach der

Ruhestandsversetzung von ADir. RegRat Wilhelm Wörgötter wurde sie einstimmig zur Nachfolgerin gewählt. Gleichzeitig wurde sie auch zur Landesvorsitzenden der GÖD Justizgewerkschaft Salzburg gewählt. Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg.

Soziale Betreuung

Am Verhandlungsweg ist es gelungen, für die Bediensteten des OLG/OSTA Sprengels Verbesserungen zu erreichen. Hier ein kurzer Überblick über die neue Regelung.

Belohnungen:

Belohnungen bei ausgezeichneten Prüfungserfolg

Rechtspfleger-, Verwaltungsdienst- und ELAN-Jv Prüfung € 200,-

Fachdienst-, Gerichtsvollzieherfachdienst- und BA Prüfung € 150,-

Geldaushilfen:

Sehbehelfe NEU!

Zuschuss einmal in drei Jahren die Hälfte der Eigenleistung bis max. € 150,-
Rechnungsvorlage binnen 6 Monate!

Zahnsanierung

einmal pro Jahr ein Drittel der Eigenleistung bis € 1.000,-
Selbstbehalt 1% des steuerpflichtigen Jahreseinkommens (mind. € 70,-). Gilt auch für Unterhaltsberechtigte Kinder und nicht berufstätige Ehegatten. Rechnungsvorlage binnen 6 Monate!

Andere Gründe

z. B.: ärztliche Therapien, Begräbniskosten im engsten Familienkreis, etc. bis € 1.000,-
Geburt eines Kindes € 200,-

Aufwandsentschädigungen:

Aufwandsersatz Bildschirmarbeitsbrillen

Refundiert werden die **gesamten Kosten** der erforderlichen Gläser, sowie Kosten für Brillenfassungen bis maximal € 50,00,-. (Formblatt im Intranet)

Unfallschäden an Privat-PKW bei Dienstreisen

Refundiert werden die Reparaturkosten unter Berücksichtigung des Eigenverschuldens, Polizeiaufnahme ist erforderlich! (Formblatt im Intranet)

Wechsel an der Spitze des Oberlandesgerichts Graz

Der bisherige Präsident des Oberlandesgerichts Graz, Dr. Heinz Wietrzyk, ist seit 1. Dezember 2010 im Ruhestand. Zu seinem Nachfolger hat der Bundespräsident mit Wirksamkeit vom selben Tag den Präsidenten des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Graz, Dr. Manfred Scaria, ernannt.

Dr. Heinz Wietrzyk, Jahrgang 1945, war zuvor als Zivilrichter in erster und zweiter Instanz sowie in vielen



Sparten der Justizverwaltung tätig gewesen und stand die letzten acht Jahre an der Spitze des Oberlandesgerichts Graz. Er war darüber hinaus auch Vorsitzender des Fortbildungsbeirats beim Bundesministerium für Justiz und Mitglied des Consultative Council of European Judges, eines Beratungsgremiums des Europarates.

Dr. Manfred Scaria, Jahrgang 1956, war Vorsteher eines Bezirksgerichts, Familien- und PflEGschaftsrichter



sowie Rechtsmittelrichter in Strafsachen am Oberlandesgericht, wo er in mehreren Sparten der Justizverwaltung arbeitete. Zuletzt leitete er vier Jahre lang als Präsident das Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz und führte dabei auch einen eigenen familienrechtlichen Senat. Er ist unter anderem Senatsvorsitzender der Disziplinaroberkommission beim Bundeskanzleramt.

Präsident Dr. Heinz Wietrzyk sah die Mitarbeiter seines OLG-Sprengels immer als Menschen und wichtige Mosaiksteine in einer funktionierenden Justiz. In vielen Gesprächen konnte ich die Wertschätzung für die Leistungen der Beamten und Vertragsbediensteten spüren.

Sehr geehrter Herr Präsident des Oberlandesgerichtes, lieber Heinz!

Ein herzliches Danke für all dein Wohlwollen, das du den Beamten und Vertragsbediensteten entgegen gebracht hast. Möge die Pension dir die Möglichkeiten geben, Dinge, die wegen der Arbeit zu kurz ge-



Gerhard Scheucher

Vorsitzender des
Fachausschusses
beim Oberlandes-
gericht Graz

kommen sind, ohne Zeitdruck zu erledigen und insbesondere deinem Hobby „segeln“ so oft wie möglich zu frönen.

Zum neuen Präsidenten des Oberlandesgerichtes Graz wurde nun **Dr. Manfred Scaria** ernannt.

Als Vorsitzender des Fachausschusses b. OLG Graz konnte ich viele Jahre lang die Umsichtigkeit, Gesprächsbereitschaft, das Anhören von Argumenten der Personalvertretung in seiner Funktion des Personalreferenten kennenlernen und schätzen. Die Beamten und Vertragsbediensteten im OLG-Sprengel Graz werden wie bisher versuchen, den Status der steirischen und kärntnerischen Justiz zu halten und dafür zu sorgen, dass die Bevölkerung das Vertrauen in eine gerechte, unabhängige Justiz nicht verliert.

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Manfred!

Zu Deiner Ernennung wünschen wir Dir, die Beamten und Vertragsbediensteten des OLG-Sprengels Graz, alles Gute.

Ich freue mich schon auf eine Zusammenarbeit zum Wohle der Justiz.

Kongress der Österreichischen Rechtspflegerinnen, Rechtspfleger und Leitenden Justizbediensteten

Nachlese zum Kongress der Österreichischen Rechtspflegerinnen, Rechtspfleger und Leitenden Justizbediensteten vom 29. 9. bis 1. 10 in Velden am Wörthersee.

Pünktlich um 14.00 Uhr wurde der Kongress unter Anwesenheit höchster Justizverantwortlicher mit einem feierlichen Festakt begonnen.

Der Vorsitzende des Zentralausschusses und Leiter der Organisation des diesjährigen Kongresses, ADir. RegRat Gerhard Scheucher durfte Frau Bundesministerin Mag. Claudia Bandion-Ortner, Frau Präsidentin des Obersten Gerichtshof, HonProf. Dr. Irmgard Griß, Herrn SChef Dr. Josef Bosina, Herrn Präsidenten des Oberlandesgerichtes Graz Dr. Heinz Wietrzyk und viele andere Ehrengäste begrüßen.

Alle Festredner betonten die Wichtigkeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger für die Rechtsprechung mit einer selbständigen Erledigungsquote von über 80 Prozent alle gerichtlichen Entscheidungen.

Ehrungen

Die Ehrung von Hofrat Otto Müller und die Verabschiedung des Präsidenten des OLG Graz Dr. Heinz Wietrzyk durch ADir. RegRat Gerhard Scheucher waren weitere Höhepunkte dieser Festveranstaltung.

Der zweite Tag war den Arbeiten in den Arbeitskreisen vorbehalten, in



Thomas Salfelner ausgezeichnet. Die Begeisterung der Teilnehmer wurde durch Standing Ovations zum Ausdruck gebracht.

Dank und Anerkennung

Bedingt durch die großzügige Unterstützung des Bundesministeriums für Justiz und der Gemeinde Velden am Wörthersee konnten neben den kulinarischen Genüssen auch kulturelle Highlights, wie die Chöre „Stimmen der Polizei Klagenfurt“, „Kärntner Doppelsextett“, die „Landjugend St. Egyden“ und die Tanzkapelle „Dieters Alpenfunkt“ genossen werden.

denen mit Engagement und großem Interesse die vorgegebenen Themen aufgearbeitet wurden.

Der Abschlusstag wurde durch einen Vortrag zum Thema „Strategien zur Deeskalation konfliktgeladener Situationen“ der Referenten Dr. Patrick Frottier und OStA Mag.

Als Veranstalter bedanke ich mich nochmals bei meinem Organisationskomitee und all jenen, die durch ihre Unterstützung dafür gesorgt haben, dass diese Veranstaltung – hoffentlich auch für die Teilnehmer – ein Höhepunkt in Fortbildung und sozialer Kommunikation war.



25 Jahre Justiz-(schule) Bildungszentrum Kitzbühel

Seit nunmehr einem Vierteljahrhundert besteht die Möglichkeit, Wissenserweiterung an einem Ort zu erfahren, der seinesgleichen sucht. Eingebettet zwischen dem Kitzbüheler Horn und den Hängen der weltberühmten Abfahrtsstrecke vom Hahnenkamm liegt Kitzbühel, die Sportstadt Nummer eins im Herz der Alpen. Doch für uns Justizbedienstete wird Kitzbühel auch immer mehr zur Seminarstadt Nummer eins. Seit seinem Bestehen bemühen sich die Verantwortlichen des Justiz-Bildungszentrums Kitzbühel (vormals Justizschule) den hohen Erwartungen der Seminar-TeilnehmerInnen gerecht zu wer-



den. Dies konnte nur mit einer stetigen Anpassung der Infrastruktur erreicht werden. Nachdem der Schulungsbetrieb 1985 erfolgreich angelaufen ist, wurde neben Computerkursen, Registerkursen, den damaligen Kanzlei- und Fachdienstkursen (jetzt ELAN-K v4/v3), Fortbildung für RichteramtswärterInnen und RichterInnen das Kursangebot laufend vergrößert und sogar „gerichtsfremde“ Organisationen wie der Strafvollzug und internationale Justizseminare fanden in Kitzbühel eine Heimat. Baulich wurde zunächst der Frühstücksraum neu gestaltet. Nachdem der Computer zum immer wichti-



geren Arbeitsgerät und die diesbezüglichen Schulungsangebote massiv erweitert wurden, war es schließlich unumgänglich, den vorhandenen PC-Schulungsraum zu vergrößern. Gleichzeitig wurde



Markus Eder

Vorsitzender des
Fachausschusses
beim Oberlandes-
gericht Innsbruck

auch der Dachboden weiter ausgebaut und es konnte ein wahres Schmuckstück geschaffen werden. Der Saal Hahnenkamm, welcher einen unvergleichbaren Blick in Richtung der weltberühmten Abfahrtsstrecke bietet, wurde auf höchstem technischem Niveau ausgestattet und bietet auch Platz für größere Veranstaltungen. Gleichzeitig wurden zu den bestehenden Doppelbettzimmern zusätzlich 21 Einzelbettzimmer untergebracht und das Justiz-Bildungszentrum Kitzbühel verfügt nun über 31 Zimmer welche von Justizbediensteten aus ganz Österreich immer



wieder gerne auch privat in Anspruch genommen werden. Neben dem Besuch des Schirennens oder für einen Schiurlaub wird dieses Angebot auch gerne im Sommer und Herbst zum Wandern genutzt, was dem JBZ Kitzbühel mit insgesamt ca. 3.500 Nächtigungen im Jahr eine hervorragende Auslastung beschert. Zum 25-Jahr-Jubiläum wurde das Justiz-Bildungszentrum Kitzbühel mit einem völlig neu gestalteten Eingangsbereich beschenkt und mit einem eigenen Personenlift ausgestattet. Somit ist nun auch weitestgehend Barrierefreiheit gewährleistet. Das Justiz-Bildungszentrum Kitzbühel empfängt seine Gäste jetzt in einer ansprechend modernen Optik und verfügt nun auch über eine eigene kleine Seminarterrasse welche bei Schönwetter den



SeminarteilnehmerInnen zur Verfügung steht.

Am 8. Oktober 2010 fanden im Beisein hochrangiger VertreterInnen

der österreichischen und internationalen Justiz, der Lokalpolitik, der Bundesimmobiliengesellschaft sowie der zuständigen Architektengruppe die Feierlichkeiten zum 25-jährigen Bestehen des Justiz-Bildungszentrums Kitzbühel mit interessanten Ansprachen und anschließender Podiumsdiskussion statt. Gleichzeitig wurden auch die jüngsten Baumaßnahmen ihrer Bestimmung übergeben.

Ich gratuliere dem Justiz-Bildungszentrum Kitzbühel zu seinem 25-jährigen Bestehen und herzlichen Dank, sicher auch im Namen aller Gäste, dem fleißigen und immer freundlichen Mitarbeiterteam, das entscheidend zum „Wohlfühlfaktor“ beiträgt.



Österreichische Post AG
Info.Post Entgelt bezahlt

Retouren an Postfach 58, 1016 Wien

Impressum

Eigentümer und Herausgeber: Zentralausschuss beim Bundesministerium für Justiz für die Beamten des Allgemeinen Verwaltungsdienstes und die Vertragsbediensteten der Planstellenbereiche Justizbehörden in den Ländern und Zentraleitung, A-1016 Wien, Hansensstraße 4. Herstellung: A3 Werbeservice GmbH, Franckstraße 45, 4020 Linz.

Chefredakteur:

*ADir. Werner Gschwandtner
Tel. 0676/ 8989 411 111
werner.gschwandtner@justiz.gv.at*